

EX-POST-BEITRAG

Die Problematik der Radikalisierung von StraftäterInnen während der Haftstrafe

Einleitung

Haben wir alles unter Kontrolle? In den letzten zehn Jahren wurde die Frage, ob Gefängnisse als Keimzellen der Radikalisierung anzusehen sind, auf ganz unterschiedliche Weise beantwortet: Die einen sind der Ansicht, dass sie in der Tat zu einer verstärkten Radikalisierung unter StraftäterInnen führen, die anderen glauben dagegen, dass eine Haftstrafe den Betroffenen auch Struktur und Unterstützung bieten kann. Länder, die radikalisierte Häftlinge mit „normalen“ Gefangenen zusammenlegen, hoffen auf eine Deradikalisierung oder zumindest darauf, eine weitere Radikalisierung zu verhindern. Die bisherigen Untersuchungen liefern auf diese Fragen noch keine eindeutigen Antworten.

Stimmen unsere Erfahrungen als praktisch Tätige aus verschiedenen Mitgliedstaaten mit den Forschungsergebnissen überein? Welche Risiken und Chancen bestehen im Hinblick auf die Sicherheit, aber auch auf die Rehabilitierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft? Beim Treffen der Arbeitsgruppe Prison and Probation (P&P) des Radicalisation Awareness Network (RAN) am 25. und 26. Oktober in Budapest, an dem praktisch Tätige aus den Bereichen Strafvollzug und Bewährungshilfe aus fast allen Mitgliedstaaten teilnahmen, ging es darum, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Insgesamt herrschte Optimismus, was die Fortschritte im Umgang mit extremistischen und terroristischen StraftäterInnen im Justizvollzug und der Bewährungshilfe angeht. All dies ist zwar kein neues Phänomen, aber das Ausmaß und die ideologische Prägung stellen für Fachkräfte dieser Bereiche, die mit diesen Straftätern arbeiten, durchaus Herausforderungen dar. Durch höhere Investitionen in Schulungen sowie die Qualität derselben konnten die praktisch Tätigen sensibilisiert werden, damit sie radikalisierte StraftäterInnen erkennen und entsprechend auf sie reagieren können. Es wurden erste Schritte unternommen, um sie auf den Umgang mit dieser Zielgruppe vorzubereiten. Auch wurden Richtlinien und Strategien zu den Themen Sicherheit, Ausstieg und Wiedereingliederung entworfen.

Allerdings gibt es noch viele Punkte, die erörtert werden müssen, um die Wahrscheinlichkeit einer Radikalisierung von StraftäterInnen während ihrer Haftstrafe zu verringern. Diese werden im

vorliegenden Ex-Post-Beitrag erläutert, und die Ergebnisse des Treffens werden auch in die dritte Ausgabe des RAN P&P-Arbeitsdokuments für praktisch Tätige einfließen, das voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht wird.

Wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Gefängnissen als Keimzellen der Radikalisierung aus Sicht der praktisch Tätigen

Ende 2017 veröffentlichten Andrew Silke und Tinka Veldhuis unter dem Titel „Countering Violent Extremism in Prisons: A review of key recent research and critical research gaps“ einen Artikel in der Zeitschrift „Perspectives on Terrorism“. Darin fassen sie die bisherigen Erkenntnisse aus Untersuchungen über Gefängnisse als Keimzellen der Radikalisierung zusammen. Der Artikel behandelt fünf wichtige Aspekte und die bisherigen Forschungsergebnisse dazu. Dieselben fünf Aspekte wurden auch beim Treffen der Arbeitsgruppe P&P in Budapest besprochen, um sie aus Sicht der praktisch Tätigen zu beleuchten.

Religion und Ideologie

Laut Silke und Veldhuis wird Religion als eher positiver Einfluss auf Häftlinge wahrgenommen. Auch wenn die empirische Basis hierfür dünn sein mag, stimmten viele praktisch Tätige zu, dass Religion oder andere spirituelle Aktivitäten für viele Straffällige in ihrem Alltag zumindest wichtig sind. Beim Thema Religion muss unterschieden werden, ob es darum geht, sie in das normale Gefängnisleben zu integrieren (beispielsweise durch Geistliche, Gottesdienste, Andachtsräume), oder darum, sie im Rahmen von Ausstiegsprogrammen für radikalisierte StraftäterInnen einzusetzen. Bei Ersterem herrscht Einigkeit, dass dies wichtig, aber auch schwierig ist, da es kaum Imame für die Arbeit im Gefängnis gibt.

Zur Einbindung von Religion in Ausstiegsprogramme wurden zwei verschiedene Meinungen geäußert: Vertreter der ersten waren der Ansicht, dass Religion nicht Teil von Ausstiegsprogrammen sein sollte, da sie dort keine Rolle spielen sollte bzw. die nationale Gesetzgebung dies nicht zulässt.

Andere praktisch Tätige sprachen sich jedoch durchaus für religiöse Themen in der Ausstiegsarbeit aus, allerdings nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Religiöse Betreuer sollten idealerweise Teil des Gefängnispersonals und entsprechend geschult sein. Falls sie mit radikalisierten StraftäterInnen arbeiten, sollten sie auch auf diesen Bereich spezialisiert sein. Grund für ihre Einbeziehung sollten nicht allein ihre religiösen Kenntnisse sein. Bei der Zusammenarbeit mit externen Organisationen an Ausstiegsprogrammen im Gefängnis ist eine strenge Überprüfung erforderlich. Religiöse Experten, die von außen kommen, werden unter Umständen eher akzeptiert, da sie nicht als Teil des staatlichen Systems betrachtet werden (dem die meisten

radikalisierten Straffälligen misstrauen). Dies führt jedoch zu Problemen, da die Einbindung externer Fachleute weitere Sicherheitsüberprüfungen sowie die Erfüllung zusätzlicher Voraussetzungen erfordert, um sicherzustellen, dass sie einen positiven Einfluss ausüben.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Gefängnispersonal und die Allgemeinheit den Einsatz von Religion für radikalisierte StraftäterInnen abhängig von ihrer Ideologie unterschiedlich bewerten. Wenn Islamisten auf ihre Religion verweisen, glaubt ihnen die Öffentlichkeit, wohingegen Rechtsextreme in dieser Hinsicht als nicht glaubwürdig gelten. Wenn Letztere religiöse Gründe anführen, wird davon ausgegangen, dass sie damit nur schockieren möchten und dass Religion für solche Häftlinge eigentlich keine Rolle spielt. Für Islamisten, die sich dem IS angeschlossen haben, hat sie jedoch eine sehr große Bedeutung, daher kann im Umgang mit ihnen das Thema Religion nicht einfach ignoriert werden. Dies betrifft insbesondere Bemühungen, sie zum Ausstieg zu bewegen.

Im Rahmen des französischen PAIRS-Programms wird zwischen tatsächlicher religiöser Bekehrung und einer schnellen ideologischen Konvertierung unterschieden, die auf Religion *basiert* und ein schwarz-weißes Weltbild anbietet ⁽¹⁾. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass die meisten islamistischen Häftlinge nicht wirklich Anhänger des Islam sind, sondern die Religion nur nutzen, um ihre extremistischen Ansichten zu stützen.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass das religiöse Verhalten im Gefängnis nicht unbedingt mit dem in der Gesellschaft übereinstimmen muss. Gefängnisse bilden keine normale Umgebung, und Häftlinge verhalten sich dort anders als außerhalb. Viele besuchen beispielsweise die Bibliothek oder einen Gottesdienst nur, weil es möglich ist. In Freiheit würden sie das jedoch nicht tun.

Ursachen und Dynamik der Radikalisierung von Häftlingen

Laut Silke und Veldhuis gibt es zwei Hauptursachen für die Radikalisierung in Gefängnissen: überfüllte Haftanstalten und charismatische Anführer, die andere Gefangene beeinflussen. Die praktisch Tätigen sind sich einig, dass schlechte Haftbedingungen und ein Missmanagement in Gefängnissen die Gefahr einer Radikalisierung erhöhen.

Im Umgang mit charismatischen Anführern gibt es verschiedene Ansätze. In Belgien werden diese „Prediger“ – charismatische und enthusiastische Anführer – beispielsweise in separaten Bereichen untergebracht. Alle drei Monate wird ihr Verhalten einer Prüfung unterzogen, um herauszufinden, ob sie (wieder) mit anderen Häftlingen Kontakt haben dürfen.

⁽¹⁾ Individuelles Unterstützungsprogramm für die gesellschaftliche Wiedereingliederung (PAIRS), Frankreich. Maßgeschneidertes multidisziplinäres Programm für radikalisierte oder radikalisierende Personen. Betroffene werden durch die Entwicklung von Fähigkeiten zum Führen eines eigenständigen Lebens und den Aufbau eines effektiven Unterstützungsnetzwerks wieder in die Gemeinschaft integriert.

Im Hinblick auf die Haftbedingungen wurde auch ein weniger greifbarer Aspekt des Strafvollzugs angesprochen, nämlich inwieweit auch im Gefängnis eine **Polarisierung** stattfindet. Eine solche tritt als Reaktion auf bestimmte Ereignisse auf. Die Themen hängen davon ab, was in einer Region oder einem Land in der letzten Zeit geschehen ist. Falls es bereits mehrere terroristische Anschläge gab, führt dies natürlich zu Diskussionen in der Gesellschaft und auch in den Haftanstalten. Die meisten praktisch Tätigen konnten keine erhöhte Spannung aufgrund einer Polarisierung feststellen. Einig war man sich jedoch, dass diese Dynamik stärker ins Bewusstsein gerückt ist und extremistischen Gruppen mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dies kann dazu führen, dass andere Häftlinge das Gefühl haben, zu Unrecht anders behandelt zu werden.

Umgang mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen

Radikalisierte und terroristische StraftäterInnen werden entweder gemeinsam mit anderen Häftlingen oder getrennt von ihnen in speziellen Trakten oder Gefängnissen untergebracht. Die EU-Mitgliedstaaten gehen hier unterschiedlich vor. 2012 verfolgten nur die Niederlande einen Ansatz zur getrennten Unterbringung solcher Strafgefangener. In den vergangenen fünf Jahren wurde aber auch in Belgien, Frankreich und Großbritannien ein ähnliches Modell eingeführt. Andere Mitgliedstaaten wie Deutschland und Spanien, in denen diese Vorgehensweise früher üblich war, haben sich heute bewusst für eine gemeinsame Unterbringung entschieden. Auch hier gibt es nicht genügend empirische Untersuchungen dazu, welches System mehr Vorteile hat. RAN P&P wird 2019 ein eigenes Treffen zu diesem Thema organisieren.

Terroristische StraftäterInnen galten von Anfang an als Hochrisikofälle, selbst wenn ihnen nur geringfügige Taten zur Last gelegt wurden. Die Risikoakzeptanz ist hinsichtlich dieser Gruppe generell sehr gering, sowohl beim Gefängnispersonal als auch in der Öffentlichkeit. Die Strafvollzugsbeamten und -beamtinnen haben ihre Ansicht zwar mittlerweile zum Großteil geändert, die Bevölkerung jedoch nicht. Die Entscheidung, solche Häftlinge an einem Ort zusammenzufassen, ist teilweise auch auf diese geringe Risikoakzeptanz und den Wunsch nach einer öffentlich sichtbaren Reaktion zurückzuführen.

Evaluation und Effektivität von Deradikalisierungsprogrammen

Die Frage, ob die aktuellen Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme in den Gefängnissen funktionieren, wurde sowohl beim RAN P&P-Treffen in Budapest als auch von Silke und Veldhuis gestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des P&P-Treffens fragten sich sogar, ob man überhaupt von Deradikalisierung sprechen kann. Gibt es so etwas überhaupt? Oder sollte nur von *Ausstieg* die Rede sein? Alle waren sich einig, dass in diesem Bereich noch nicht genug Forschungsergebnisse vorliegen und dass umfangreichere (empirische) Untersuchungen hilfreich wären.

Gesellschaftliche Wiedereingliederung gewaltbereiter extremistischer und terroristischer StraftäterInnen

Auch wenn die empirische Forschung offensichtlich hinterherhinkt, lehrt die Erfahrung, dass der Erfolg eines Ausstiegs- und Wiedereingliederungsprogramms durch mehrere Faktoren stark beeinflusst wird. Der erste ist die Ausbildung des zuständigen Personals. Hier gibt es zwar noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, aber es wächst das Bewusstsein dafür, dass gut geschultes Personal entscheidend ist, um eine drohende Radikalisierung zu erkennen und zu bekämpfen. Dies hat bessere und umfassendere Schulungen zur Folge.

Darüber hinaus wurde während des Treffens mehrfach auf die Bedeutung eines einrichtungsübergreifenden Ansatzes hingewiesen. Ein Programm kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle relevanten Parteien einbezogen werden und diese sich gegenseitig wirklich vertrauen. Aus Norwegen wurde berichtet, dass für jeden Häftling, der an einem solchen Programm teilnimmt, ein Strafvollzugsbeamter bzw. eine Strafvollzugsbeamtin abgestellt wird, der/die an allen Treffen teilnimmt. So wird sichergestellt, dass jemand den Überblick über die Informationen und Aktivitäten verschiedener Stellen behält.

Zu guter Letzt herrschte auch Einigkeit darüber, dass Ausstiegsprogramme unabhängig von der ideologischen Basis verschiedener extremistischer Gruppen angesichts der Ursachen für die Radikalisierung auf individueller Ebene ähnlich gestaltet sein können.

Entwurf der dritten Ausgabe des RAN P&P-Arbeitsdokuments für praktisch Tätige

Bei dem Treffen in Budapest ging es vor allem darum, Feedback zu einem Entwurf der dritten Ausgabe des RAN P&P-Arbeitsdokuments für praktisch Tätige zu sammeln. So konnten die Beiträge aller 28 Teilnehmer aus Justizvollzug und Bewährungshilfe sowie angrenzenden Bereichen aus verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtigt und in das Dokument aufgenommen werden. Außerdem trug dies dazu bei, die **Anforderungen, Fragen und bewährten Praktiken der in diesen Feldern praktisch Tätigen im Hinblick auf das Thema Radikalisierung zu beleuchten.**

Allgemeine Überlegungen

Einer der wichtigsten angesprochenen Punkte war der Umgang mit **Radikalisierung unter „normalen“ Strafgefangenen**. Häftlinge, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden, bilden eine klare Zielgruppe, und in den meisten Ländern gibt es Verfahren und Strukturen für die Zusammenarbeit im Umgang mit diesen Personen. Diejenigen, die aufgrund anderer Vergehen in Haft kommen und dort radikalisiert werden oder sich einer extremistischen Gruppe anschließen könnten, lassen sich jedoch viel schwieriger kategorisieren, und es ist komplizierter, für diese Fälle effektive Vorgehensweisen zu entwickeln.

Es ist sehr wichtig, den ideologischen Hintergrund nicht nur auf den Islamismus zu beschränken, **sondern sich auch um Rechts- und Linksextremismus zu kümmern** – insbesondere, da diesen Gruppen in der Regel keine terroristischen Straftaten zur Last gelegt werden.

Die Teilnehmer wollten anstatt von Deradikalisierung lieber von **Ausstieg oder Abkehr** sprechen. Insbesondere für Fachleute im Gefängnis- und Bewährungswesen, die im Strafvollzug tätig sind, ist es wichtig, den Schwerpunkt auf die Verhinderung von Verbrechen und Rückfälligkeit zu legen. Extremistisches Gedankengut ist in keinem Land strafbar, daher geht es bei ihrer Arbeit nicht darum, TäterInnen von ihrer extremistischen Weltsicht abzubringen, sondern sie von illegalen Verhaltensweisen und Taten abzuhalten.

Es ist wichtig, im Arbeitsdokument für praktisch Tätige darauf hinzuweisen, dass Strafvollzug und Bewährungshilfe bei der Resozialisierung und Wiedereingliederung eine Rolle spielen, **dass diese aber auch Grenzen hat und andere Akteure ebenfalls in der Verantwortung stehen**. Daher sollten die gute Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe, NROs und Akteuren in der Gemeinschaft sowie Folgemaßnahmen im Anschluss an die Bewährung in diesem Dokument ebenfalls thematisiert werden. Es sollte klar geregelt sein, wer die Betreuung und Unterstützung übernimmt.

Auch wenn sich alle einig waren, dass Gefängnisse unter bestimmten Umständen als Keimzelle oder zumindest als Gelegenheit zur Radikalisierung oder zur Bildung extremistischer Gruppen fungieren können, sollte auch berücksichtigt werden, dass sie eine **Chance für Umkehr und Besinnung** sein können.

Ein Hinweis auf die Bedeutung von **Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Behörden** muss in die wichtigsten Empfehlungen aufgenommen werden. Anhand von Beispielen, wie Strafvollzug und Bewährungshilfe bereits in verschiedenen multidisziplinären Strukturen eine Rolle spielen – hier wären die niederländischen Safety Houses oder das dänische Info-House zu nennen –, kann das Arbeitsdokument relevante Informationen über die Möglichkeiten einer einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit liefern.

Das Arbeitsdokument zielt hauptsächlich auf praktisch Tätige in den Bereichen Strafvollzug und Bewährungshilfe ab, aber es soll auch für weniger fachkundige LeserInnen verständlich sein. Daher müssen **bestimmte Begriffe erklärt werden**. Das Arbeitsdokument ließe sich leichter lesen, wenn es ein Glossar mit den wichtigsten Konzepten und Akronymen enthielte. Alle LeserInnen würden profitieren, wenn erklärt würde, um welche Personengruppen es in dem Dokument geht und wie bestimmte Begriffe wie „radikalisiert“ oder „StraftäterIn“ definiert sind. Außerdem sollte als Hintergrundinformation für weniger erfahrene LeserInnen eine **kurze Einführung in das Thema (zurückkehrende) ausländische terroristische KämpferInnen gegeben werden** – woher diese stammen, warum sie im Ausland kämpfen möchten usw.

Überlegungen im Hinblick auf den Strafvollzug

Beim Umgang mit extremistischen und terroristischen StraftäterInnen geht es meist um verschiedene Ansätze, insbesondere die Entscheidung, diese Personen gemeinsam mit anderen Häftlingen oder getrennt in einem speziellen Trakt oder Gefängnis unterzubringen. Es ist jedoch wichtig, zu erklären, **was genau mit „Ansatz“** gemeint ist, da es hierbei nicht nur um diese Entscheidung geht, sondern auch um die Maßnahmen, die im Umgang mit einer bestimmten Gruppe von Gefangenen ergriffen werden (die beispielsweise auch anhand des jeweiligen Sicherheitsrisikos anstatt der von ihnen begangenen Taten kategorisiert werden können). Es ist absolut notwendig, **die verschiedenen Ansätze und die damit verbundenen Entscheidungen** zu evaluieren und daraus Lehren zu ziehen. Außerdem muss besser erklärt werden, wie Häftlinge eine **Sonderbehandlung beenden und wieder als „normale“ Gefangene gelten** können.

Eine weitere Herausforderung in dieser Hinsicht ist die Definition der Zielgruppe. Ohne eine klare Definition kann man jedoch nicht wissen, mit wie vielen StraftäterInnen man es zu tun hat. Definitionen sind außerdem auch im Hinblick auf die **Verantwortung** wichtig. Wofür genau sind Haftanstalten in Bezug auf extremistische und terroristische TäterInnen verantwortlich, und wo grenzt ihr Verantwortungsbereich an den anderer Behörden oder überlappt sich sogar?

Wenn bei extremistischen und terroristischen StraftäterInnen ein bestimmter Ansatz verfolgt wird, muss auch auf das Risiko gewisser **Bezeichnungen** hingewiesen werden. Das hat mit der besonderen Aufmerksamkeit zu tun, die dieser Gruppe sowohl in den Augen der Öffentlichkeit als auch in denen der anderen Häftlinge und der Vollzugsbeamten und -beamtinnen gewidmet wird. Dies kann kontraproduktiv sein, wenn sich zum Beispiel andere Gefangene benachteiligt oder Gefängnismitarbeiter in ihrer Gegenwart unsicher fühlen, die Öffentlichkeit annimmt, dass ihnen eine Sonderbehandlung zuteilwird, für die der Steuerzahler aufkommen muss, usw.

Die Risikobewertung ist ein wesentliches Instrument im Umgang mit extremistischen und terroristischen Strafgefangenen. Es ist wichtig, sowohl auf die **Methoden zur Früherkennung** (z. B. durch entsprechende Personalschulungen) als auch auf die aufwendigeren **Hilfsmittel zur individuellen Risikoeinschätzung** (z. B. VERA2R) einzugehen.

Überlegungen im Hinblick auf die Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich organisiert. Damit Vertreter anderer Bereiche verstehen, worum es bei der Bewährungshilfe geht, sollte das Arbeitsdokument eine **Erläuterung enthalten, was Bewährung in der EU bedeutet** und welche verschiedenen Modelle es gibt.

Es ist außerdem erforderlich, **die Vor- und Nachteile spezialisierter Bewährungshelferteams für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen zu ermitteln**. Der Vorteil besteht darin, dass spezialisierte Teams Erfahrung im Umgang mit dieser Art von Straffälligen erwerben und dass Bewährungshilfeorganisationen die richtigen Personen ausreichend schulen können. Die Arbeit in

einem solchen Team kann jedoch auch zu einem Tunnelblick und zur Überlastung der Mitglieder führen. Daher müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein: Die Teammitglieder sollten sich entweder sowohl um nichtradikalisierte als auch terroristische StraftäterInnen kümmern oder es sollte eine Rotation stattfinden, um die Zusammensetzung der Teams regelmäßig zu ändern.

Im Rahmen einer professionellen Herangehensweise ist es wichtig, **exklusive Beziehungen zwischen Fachkräften (z. B. BewährungshelferInnen) und StraftäterInnen zu verhindern**. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen KlientIn und BewährungshelferIn ist diffizil. Einerseits soll eine vertrauensvolle Beziehung entstehen, andererseits muss aber auch professionelle Distanz gewahrt werden. Ein zu enges Verhältnis kann dazu führen, dass BewährungshelferInnen nicht mehr erkennen, ob ihre KlientInnen ihnen gegenüber ehrlich sind.

Es ist auch wichtig, **auf die Methoden einer opferorientierten Justiz einzugehen**. Dazu gehören die Verdeutlichung des verfolgten Ansatzes sowie eine Erläuterung der Schwierigkeiten im Umgang mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen. Die Erfahrungen aus Irland, Spanien und Italien können hier als Anhaltspunkt dienen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass beim Thema **Schulungen zu sozialen Medien** auch der Umgang mit KlientInnen in sozialen Netzwerken angesprochen werden sollte. BewährungshelferInnen sollten auf ihr eigenes Auftreten in den sozialen Medien und auf die Gefahren hingewiesen werden, die für sie in der (privaten) Nutzung liegen.